

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der BV 6 vom 01.10.2010 zum Feuer auf dem Reiterhof "Gut Blee" am 06.05.2010, Punkt 7.1.2, AN/2958/2010 der Niederschrift der 9. BV-Sitzung

Die Geschäftsführung der BV6 übersendet mit Datum 01.10.2010 einen Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2010 bezüglich der unter Punkt 7.1.2 Brand auf Gut Blee am 06.05.2010 (2958/2010).

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Info-Flyer

Gemäß § 11 Störfall-Verordnung besteht eine Öffentlichkeitsinformationspflicht für Betriebe mit gefährlichen Stoffen. Die Bevölkerung in der Umgebung von gefährlichen Anlagen ist über die Risiken bei Störfällen und über richtiges Verhalten im Störfall aufzuklären, einschließlich der Sirensignaltöne.

Entsprechende Broschüren werden von den Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen, regelmäßig alle 3 Jahre an die Bevölkerung, im Umkreis von 2,5 km Radius verteilt.

In diesem Broschüren wird die Bedeutung der Sirensignale erläutert.

Nach Fertigstellung der letzten Ausbaustufe des Kölner Sirennetzes ist die Verteilung einer umfassenden Informationsbroschüre an die gesamte Kölner Bevölkerung vorgesehen. Derzeit wird die Bevölkerung durch die Medien (Rundfunk, Presse, Internetseite Stadt Köln) im Rahmen der vierteljährlichen Probesirenenalarmläufe über die unterschiedlichen Signalen informiert und vertraut gemacht, damit deren Bedeutung sich im Bewusstsein der Bürger festigt.

2. Welche Sirenen haben wann und warum ausgelöst (ausgenommen Probesirenenalarml)

Es haben keine Sirenen außerhalb des Probesirenenalarml ausgelöst.

3. Aufstellung der Sirenenstandorte in Köln.

Die Aufstellung der Sirenenstandorte ist als Anlage beigefügt.